



STATUTEN des Basketball Vereins Bears Basketball Bern (Bern Bears)

§Artikel 1

Rechtsform, Name, Sitz und Neutralität

Der Basketball Bears Basketball (Bern Bears) ist ein Verein nach Art. 60 – 79 ZGB, mit Sitz in Bern. Er ist politisch und konfessionell neutral. Der Sitz des Vereines ist Bern. Der Bears Basketball (Bern Bears) ist Mitglied: Des Schweizerischen Basketballverbandes (KBBV) und des Swissbasketballfederation.

§Artikel 2

Verbandszweck

Der Verein Bears Basketball Bern (Bern Bears) bezweckt die Förderung des Basketballsports und Planung, Organisation und Durchführung von diversen kulturellen Anlässen rund um den Basketballsport. Der Schwerpunkt des Vereins liegt in der Förderung von Jugendlichen, Migranten und unterprivilegierten Menschen mittels Basketball. Die sportliche Betätigung und die zwischenmenschliche Interaktion soll dazu beitragen, dass die Vereinsmitglieder einen gesunden und ausgewogenen Lebensstil führen.

Der Verein setzt sich für Begegnung im Allgemeinen und den interkulturellen Austausch im Besonderen ein. Der Sport soll es Menschen verschiedener Herkunft und mit verschiedenen Lebenssituationen ermöglichen, sich auf Augenhöhe zu begegnen und neue Bekanntschaften zu machen. In den Trainings wird darum viel Wert auf Fairness, Respekt, Teamgeist und Disziplin gelegt. Personen mit geringem Einkommen bezahlen gar keine oder reduzierte Mitgliederbeiträge.

Der Verein verfolgt keine kommerziellen Zwecke und erstrebt keinen Gewinn. Er ist ausschliesslich und unmittelbar gemeinnützig ausgerichtet. Er kann sich an anderen Unternehmen beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen.

§Artikel 3

ORGANISATION

Die Organe des Vereins sind:

- a)Vereinsversammlung – Aktive Mitglieder
- b)Vorstand
- c)Revisor/Kassier (kann gleichzeitig der Vorstand sein)

b – Vorstand: Der Vorstand verfügt über die alleinige Kompetenz Entscheidungen für den Verein zu fällen und Verträge im Namen des Vereins zu unterschreiben. Er kann allerdings einzelne Vereinsmitglieder bevollmächtigen, diese Aufgaben stellvertretend auszuführen. Die Präsidenten sind die Entscheidungsträger des Vereins bis sie die Funktion freiwillig abgeben.

§Artikel 4

Mitgliedschaft

Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die den Basketballsport unterstützt, die Statuten akzeptiert, einen einwandfreien Leumund genießt und in der Schweiz wohnhaft ist.

BEARS BASKETBALL BERN

Postfach 693 | 3011 Bern | bears@basketballbern.ch | www.basketballbern.ch



Im Ausland wohnhafte Personen können ausnahmsweise zur Mitgliedschaft zugelassen werden wenn sie eine besondere Beziehung zur Schweiz haben. Die Aufnahme in den Verein erfolgt aufgrund eines schriftlichen Gesuches, Lizenzanmeldung von Swissbasketball oder einer dafür konzipierten Onlineanmeldung (Formular PDF oder Online-Formular), oder durch Mithilfe bei den Vereinsaktivitäten. Das Gesuch wird vom Vorstand gutgeheissen.

§Artikel 5

Ausschluss / Disziplinar massnahmen

Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Ausschluss oder Tod. Der Austritt aus dem Verein kann jederzeit durch schriftliche Erklärung an den Vorstand erfolgen. Mitglieder, die ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen, sich unehrenhaft oder schädlich gegenüber dem Verein verhalten, können nach vorheriger schriftlicher Verwarnung durch den Vorstand aus dem Verein ausgeschlossen werden. Bei bewilligter Ausnahme durch den Vorstand ist der Trainer dazu auch ermächtigt. Wer die zur Aufnahme erforderlichen Voraussetzungen nicht mehr erfüllt verliert die Mitgliedschaft ebenfalls. Wenn jemand absichtlich, eigenwillig oder fahrlässig dem Verein finanziell schadet, kann dieser als Privatperson haftbar gemacht werden. Die Betreuung der Mitglieder bleibt dem Verein vorbehalten bei Nichterbringung finanzieller Verpflichtungen. Dasselbe gilt für die Meldung an die Polizei und einer Anzeige.

Der Vorstand kann Mitglieder bestrafen, die ihre Pflichten nicht erfüllen oder gegen die Interessen des Vereins handeln.

- Mündliche Verwarnung durch den Trainer
- Schriftliche Ermahnung= Ausschliesslich vom Vorstand
- Bussen bis Fr. 50'000.- = Ausschliesslich vom Vorstand*

* Betrifft Bussen, die von Drittparteien, wie z.B. der FIBA oder Swissbasketball, KBBV, oder anderen Organisationen dem Verein in Rechnung gestellt werden, wenn diese von einem Vereinsmitglied absichtlich, eigenwillig oder fahrlässig verschuldet sind.

Der Strafscheid ist dem fehlbaren Mitglied schriftlich oder mündlich zu eröffnen. Der/die Bestrafte kann innert zehn Tagen nach Kenntnisnahme gegen die Strafverfügung beim Vorstand eine schriftlich begründete Einsprache erheben. Der Vorstand berät über die Einsprache. Bei Bedarf ist eine Besprechung mit allen Betroffenen einzuberufen. Das Ergebnis der Beratung ist dem Einsprecher/der Einsprecherin schriftlich mitzuteilen. Der nach der Wiedererwägung gefasste Beschluss des Vorstandes ist endgültig. Bussen sind nach Erlangung der Rechtskraft ohne weitere Aufforderung sofort zu bezahlen.

§Artikel 6

Pflichten der Mitglieder

Alle Mitglieder stehen dem Verein für Einsätze und Sitzungen zur Verfügung, welche für den ordentlichen Saisonablauf erforderlich sind. Loyalitätspflicht: Jedes Mitglied hat den Statuten nachzuleben, die Beschlüsse der Vereinsorgane zu achten und die Interessen des Vereins nach besten Kräften zu vertreten. Oberstes Gebot der Handlungsweise aller Beteiligten ist der "Fairplay-Gedanke". Widerhandlungen gegen diese Pflichten bilden einen Strafgrund. Die Mitglieder sorgen selber für eine Unfallversicherung.

BEARS BASKETBALL BERN

Postfach 693 | 3011 Bern | bears@basketballbern.ch | www.basketballbern.ch



Der Spieler verpflichtet sich, seine Fähigkeiten und Kräfte vorbehaltlos für den Verein einzusetzen, seine körperliche, geistige und psychische Leistungsfähigkeit zu erhalten und nach Möglichkeit zu verbessern sowie allgemein alles zu unterlassen, was seine sportlichen Leistungen oder dem Ansehen des Vereins abträglich sein könnte. Insbesondere verzichtet der Spieler auf: jegliches Verhalten, das seine körperliche und geistige Leistungsfähigkeit in relevanter Weise kurz-, mittel- oder langfristig beeinträchtigt. Jedes Mitglied muss sich Mindestens für Vier Matches pro Saison als Offizieller aufstellen lassen.

Die Vereinsmitglieder dürfen Fotos, Videos, Texte und weiteres Info- und Werbematerial des Vereins nur nach Absprache mit dem Vorstand und unter Berücksichtigung der Statuten für vereinsfremde Zwecke benutzen.

Alle lizenzierten Spieler, die dem Verein Bern Bears (Bears Basketball Bern) beitreten, verpflichten sich, ab dem Eintrittszeitpunkt, während mindestens drei Jahren für keinen anderen Basketballklub zu spielen und sich während dieser Zeit nicht unehrenhaft oder schädlich gegenüber dem Verein zu verhalten. Spieler sind somit auch Passivmitglieder ohne Stimmrecht. Aktive Stimmrecht Erhalten Mitglieder die sich ausserordentlich für den Verein einsetzen oder einen Gönner Betrag über CHF 10'000.- spenden. Der Transfer zu anderen Klubs vor Ablauf der Dreijahresfrist wird nur in Ausnahmefällen bewilligt und die Gebühren können je nach Spieler von CHF 1000 - 50'000.- variieren. Falls der Spieler von den Mitgliederbeiträgen befreit wurde und die Lizenzgebühren komplett vom Verein übernommen wurden beträgt die Frist fünf Jahre.

Die festgesetzten Mitgliederbeiträge für die laufende Saison sind jeweils bis 30. Oktober zu verrichten. Es kann auch in monatlichen Raten bezahlt werden, unter der Bedingung, dass der Vorstand einwilligt und dass mit dem Abschluss der Saison 30. Juli der Gesamtbetrag beglichen ist.

Bei verspäteter Einzahlung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Mahnung (nach 30 Tagen), die Verzugsgebühr beträgt CHF 50.-,
2. Mahnung (nach 14 Tagen) die Verzugsgebühr beträgt CHF 100.-.

Der Verzugszins 9% pro Monat und Betreibung sind danach die Folgen.

Aktive Vorstandsmitglieder, Trainer und Ehrenmitglieder sind von der Beitragspflicht befreit.

Die Mahngebühren sind auch für Ratenzahlung gültig. Rechtsstand, Kanton Bern.

Alle Mitglieder tragen im eigenen und im Interesse des Vereins zum Unterhalt des Vereinsmaterials bei. Sie helfen neuen Mitgliedern bei der Integration in den Verein. Sie unterstützen den Vorstand bei der Aufbringung der benötigten Vereinsfinanzmittel nach ihren Möglichkeiten.

Die Teilnahme an den von Basketball Bears Basketball (Bern Bears) durchgeführten Veranstaltungen (z.B. Turniere, Training etc.) ist für alle aktiven Mitglieder obligatorisch, für passive fakultativ. Die Abmeldungen für aktive Mitglieder ist schriftlich (Mail an Präsident/in bears@basketballbern.ch genügt) spätestens 3 Tage vor Veranstaltungsbeginn einzureichen. Entschuldbare Gründe sind: Unfall, Prüfungstermine, Krankheit (mit Arztzeugnis), Ferien bei vorzeitiger Abmeldung, ausserordentliche Gründe wie u.A. Hochzeit, Geburt eines Kindes oder Krankheit und Tod eines Familienmitglieds. In solchen Fällen erwarten wir von minderjährigen Vereinsmitgliedern ein Schreiben der gesetzlichen Vertreter. Bei nicht Einhaltung wird mindestens die Jahresgebühr, sowie pro Training CHF 100.- und pro Match CHF 500.- an die Mitglieder verrechnet.

§Artikel 7

Kurse, Material und Weiterbildungen

BEARS BASKETBALL BERN

Postfach 693 | 3011 Bern | bears@basketballbern.ch | www.basketballbern.ch



Der Vorstand unterstützt Kurse und Weiterbildungen von Vereinsmitgliedern, die einen Mehrwert für den Verein darstellen. Die Trainer, sowie Mitglieder können einen Antrag beim Vorstand stellen, der dann bewilligt werden kann. Alle Kurse, die vom Vorstand genehmigt werden, sind vom Verein bezahlt. Material, das für das Training, Matches und Kurse benötigt wird, wird vom Verein bezahlt. Personen, die an Leiter- und Trainerkursen teilnehmen, verpflichten sich, während fünf Jahren bei keinem anderen Basketballklub als Trainer zu arbeiten. Bei Personen, welche die Kursgelder selber bezahlen gilt eine Frist von drei Jahren.

§Artikel 8

Mittel

Die Einnahmequellen des Vereins können sein:

Mitgliederbeiträge, Spenden und Zuwendungen, Sponsorenbeiträge, Gewinnelder von Turnieren o.Ä., Erträge aus ausserordentlichen Events, Sponsorenläufen, Standaktionen.

§Artikel 9

Schlussbestimmungen

Die Statuten und Reglemente werden im Internet veröffentlicht und sind von den Mitgliedern jederzeit einsehbar. Die Statuten können Monatlich angepasst werden, der Online verfügbare ist immer die Aktuellste. Falls jemand nicht mit der Aktualisierung nicht einverstanden ist kann von Verein austreten mit einer Eingeschriebenen begründeten Kündigung und mit Begleichung aller Offenen Verpflichtung. Für die Vereinsauflösung mittels einer Vereinsversammlung ist eine Mehrheit von zwei /Dritteln der Stimmen erforderlich. Im Falle einer Auflösung des Basketball Bears Basketball (Bern Bears) ist das allenfalls vorhandene Vereinsvermögen einem anderen Verein mit gemeinnützigen und nicht gewinnorientierten Zielsetzungen zu übergeben. Diese Statuten ersetzen sämtliche, bestehenden Statutenbestimmungen und treten mit der Genehmigung durch die Vorstandssitzung vom August 2015 in Kraft.

Die Präsidenten;

Fabia Gina Strub

Yathavan Yoganathan

Bern, 01. August 2015

BEARS BASKETBALL BERN

Postfach 693 | 3011 Bern | bears@basketballbern.ch | www.basketballbern.ch



Update 01. Juli 2016

Update 05. November 2016